

# CH\_VB 91.3347 vom 13. Dezember 1991

Bundesverwaltung, 1991-12-13, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_91.3347](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3347)

FR: CH\_VB 91.3347 du 13 décembre 1991

IT: CH\_VB 91.3347 del 13 dicembre 1991

## Erwägungen

### E. 13

Dezember 1991 2521 Interpellation Ruf Im Ausbau ist aber die Verwendung von Holz vorgesehen, z. B. Parkett in den Büros, Schrankfronten, Holzmetallfenster, Türen usw. 2. Es haben bereits Kontakte zwischen dem Amt für Bundesbauten und der Lignum stattgefunden. Auch der Zentralpräsident der Schweizerischen Schreinermeister und Möbelfabrikannten wurde betreffend den Neubau für das Buwal kontaktiert. Im weiteren führte das Amt für Bundesbauten auch diverse Gespräche mit den entsprechenden Stellen im Buwal. Gerade im Zusammenhang mit der Verwendung von Holz für den Innenausbau dürfte das neugeschaffene Ursprungszeugnis für Schweizer Holz besonders zweckmässig sein. 3. Im Bereich der regionalen Wärmeversorgung, welche sich in der Phase der Vorabklärung befindet, sind verschiedene Wärmelieferanten und Wärmekonsumenten erfasst, unter anderem auch ein Gebäude, welches bereits heute eine Holz-schnitzelfeuerung besitzt. In der Machbarkeitsstudie für diese Wärmeversorgung wird bezüglich Holz als Wärmeträger folgendes ausgesagt: «Dieses Gebiet liegt infolge der stark frequentierten Autobahn und Hauptstrasse im Massnahmenplangebiet. Deshalb lehnen sowohl das Buwal wie auch das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit im heutigen Zeitpunkt im Gebiet Worblentalstrasse/Papiermühle Holzfeuerungsanlagen ab. Da eine Holzfeuerungsanlage gegenüber Oel- und Gasheizungen noch höhere Stickstoffdioxidemissionen aufweist, würde dies eine zusätzliche Belastung darstellen. Die Entwicklung von modernen Holzverbrennungsanlagen muss jedoch weiterhin beobachtet werden. Zurzeit sind Pilot- und Versuchsanlagen im Kanton Zürich im Bau. Dabei wird vor allem versucht, die Stickstoffdioxidbildung bei der Holzverbrennung zu reduzieren.» 4a Beim Mobiliar für diesen Neubau sind alle Tischblätter in Holz, die Seiten und Tablare in Spanplatten vorgesehen. 4b. Das Mobiliarprogramm des Bundes besteht zu einem grossen Teil aus Spanplatten. Laut Holzstatistik wurden im Rahmen der Mobiliarbeschaffung im Jahr 1990 vom Amt für Bundesbauten für den Holzanteil etwa 6 900 000 Franken aufgewendet. Gegenwärtig wird durch das Amt für Bundesbauten geprüft, welche finanziellen Auswirkungen eine noch verstärkte Verlagerung auf Holz im Bereich des Mobiliars hätte. Es muss jedoch beachtet werden, dass in der Sparte Büromöbel Holz (laut Schweizerischer Schreinerzeitung Nr. 26 vom 27. Juni 1991) von Januar bis März 1990 für etwa 34 Millionen Franken Importe und nur etwa 3,5 Millionen Franken Exporte getätigt wurden. Allerdings hat sich 1991 die Situation leicht verschoben: Etwa 28 Millionen Franken Importe stehen 5,7 Millionen Franken Exporten gegenüber. Aber der Import überwiegt immer noch sehr stark. Schlussbemerkung zum Neubau Buwal: Im Projektheft wurde folgender Abschnitt aufgenommen: «2.7 Bauökologische Massnahmen Das Ziel der Bautätigkeit sollte es sein, bei der Erstellung und beim Betrieb der Gebäude die Umweltbelastung und den Energieverbrauch zu minimieren. Der Bund - und insbesondere das Buwal - muss bei der Realisierung dieser Zielsetzung Vorbild sein. Aus diesem Grund

ist vorgesehen, für den Neubau Ittigen ökologisch optimale Technologien einzusetzen und Materialien zu verwenden, deren Gewinnung, Transport, Verwendung und Entsorgung zu möglichst geringen Umweltbelastungen führen. So sollen zum Beispiel lösungsmittelfreie Farben und Lacke, viel einheimisches Holz (kein Tropenholz), keine FCKW- oder halonhaltige Produkte, wenn möglich kein PVC usw. gebraucht werden. Diese Materialien und Produkte werden im Vergleich zu herkömmlichen zu gewissen Mehrkosten führen, welche im Kostenvoranschlag angemessen zu berücksichtigen sind.»

Präsident: Der Interpellant beantragt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen Verschieden - Renvoyé offensichtliche Mehrheit Minderheit #ST# 91.3048

Interpellation Ruf Dringliche asylpolitische Massnahmen Politique d'asile. Mesures urgentes Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1991

Im Zusammenhang mit der sich in jüngster Zeit erneut - trotz der dritten Revision des Asylverfahrens - dramatisch verschärfenden Lage im Asylbereich wird der Bundesrat zur umfassenden Beantwortung folgender Fragen aufgefordert:

1. Unmittelbar nach Ablauf der ihnen gesetzten Ausreisefrist entzogen sich am 17. und 18. Februar 1991 im Kanton Obwalden 17 abgewiesene türkisch-kurdische Asylbewerber der Ausschaffung durch Untertauchen. Zuvor hatten sie - unterstützt durch verschiedene Organisationen und Einzelpersonen sowie einen Teil der Medien - wochenlang mit publizitätswirksamen Aktionen (Hungerstreik usw.) versucht, die rechtsgültigen Entscheide der Behörden umzustossen. Gemäss Presseberichten wurden die Betroffenen in gesetzeswidriger Weise durch Angehörige der sogenannten «AAA» («Aktion für abgewiesene Asylbewerber»), die bereits früher verschiedentlich für ähnlich unrühmliche Schlagzeilen gesorgt hatte, an verschiedenen unbekanntenen Orten in der Schweiz versteckt!
- a. Weshalb wurden die 17 abgewiesenen Asylanten nicht rechtzeitig gemäss Artikel 14 Absatz 2 Anag in Ausschaffungshaft genommen, da ihr Untertauchen zweifellos voraussehbar war und mehr als nur «gewichtige Anhaltspunkte» vorlagen, dass sie sich der Ausschaffung entziehen würden?
- b. Ist der Bundesrat bereit, in ähnlichen künftigen Fällen bei den zuständigen kantonalen Behörden rechtzeitig dahingehend zu intervenieren, dass vom Instrument der Ausschaffungshaft Gebrauch gemacht wird?
- c. Werden die Untergetauchten polizeilich gesucht? In welchen Kantonen und mit welchen Mitteln?
- d. Werden die für die illegalen Versteckaktionen verantwortlichen Personen, die den Behörden aufgrund mehrfacher öffentlicher Geständnisse bekannt sind, strafrechtlich verfolgt? Erstellen die Bundesbehörden wenn nötig selbst Strafanzeige?
- e. Wie beurteilt der Bundesrat die systematischen Bestrebungen gewisser Interessenskreise, die behördliche Asylpolitik durch gesetzeswidrige Aktionen (wie die erwähnte) zu sabotieren?
- f. Wie stellt sich der Bundesrat namentlich zur Frage der Legalität einer Organisation wie der «AAA», die - auch nach eigenem Eingeständnis - vorsätzlich, wiederholt und systematisch illegale Handlungen (Verstecken abgewiesener Asylbewerber, Beschaffung gefälschter Pässe für untergetauchte Asylanten u. a.) begeht bzw. dazu aufruft?
- g. Welche Massnahmen drängen sich nach Ansicht des Bundesrates auf, um derartigen Delikten (Verbrechen und Vergehen) nach Möglichkeit präventiv zu begegnen?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen der Bestrebungen zur Eindämmung des wachsenden Zustroms von Wirtschaftsasylanten in die Schweiz so rasch als möglich folgende Massnahmen zu treffen:

- a. Möglichst umfassende Erweiterung der Liste der Safe countries?
- Wenn ja: Wann und durch welche Länder?
- b. Abschluss eines Schubabkommens mit Italiens?
- c. Beitritt zum Europäischen Erstasylabkommen?

3. Gemäss Artikel 21 Absatz 1 AVB dürfen Asylbewerber während der ersten drei Monate nach dem Einreichen eines Asylgesuchs keine Erwerbstätigkeit ausüben. Ergeht innert dieser Frist erstinstanzlich ein negativer Entscheid, so kann der Auf-

enthaltskanton das Arbeitsverbot um weitere drei Monate verlängern. Bundesrat Koller hat ein sechsmonatiges Arbeitsverbot in den vergangenen Wochen wiederholt öffentlich als eine naheliegende und wirksame Massnahme bezeichnet, um die Attraktivität der Schweiz auf Wirtschaftsasyllanten zu senken.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation (Houmard-)Giger Verwendung von Holz in der Bundesverwaltung Interpellation (Houmard-)Giger Utilisation du bois dans l'administration In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1991 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

### **E. 15**

Séance Seduta Geschäftsnummer 91.3347 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 13.12.1991 - 08:00 Date Data Seite 2520-2521 Page Pagina Ref. No

### **E. 20**

020 767 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.